

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

16. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

1. Grundsätzliches

Den vorliegenden Botschaftsentwurf können wir sowohl in Bezug auf Struktur und Aufbau als auch in seinem Inhalt und der vorgesehenen strategischen Ausrichtung unterstützen. Mit Wohlwollen und Zustimmung nehmen wir von der Absicht Kenntnis, in Zukunft auf eine zeitliche Befristung transversaler Themen zu verzichten.

Wir begrüssen die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019. Ebenso begrüssen wir das damit verbundene Ausgabenwachstum, vorausgesetzt die bewährten Fördermassnahmen aus der Periode 2012–2015 werden weitergeführt bzw. punktuell angepasst. Sollten die zusätzlich beantragten Mittel nicht bewilligt werden, würden wir die Einführung neuer Fördermassnahmen auf Kosten bestehender Instrumente ablehnen.

Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und bundesnahe Institutionen (z.B. Museum für Musikautomaten Seewen) sowie vom Bund neu lancierte Programme und Massnahmen ausfinanziert.

Leider fliesst ein bedeutender Teil der Mittel diverser Handlungsfelder in bundeseigene Aktivitäten statt in die subsidiäre Finanzierung von Projekten Dritter. Der Kanton Solothurn machte bis heute gerade mit der subsidiären Förderung von Kulturprojekten sehr gute Erfahrungen. Dies nicht zuletzt, weil dadurch das Engagement Privater von Gesellschaften und weiteren interessierten Kreisen wesentlich gestärkt wird. Wir sind der Auffassung, dass dieser Frage in der vorliegenden Botschaft entsprechend Gewicht verliehen wird.

Schliesslich stellen wir die Aussage ausdrücklich in Frage, dass die Kulturbotschaft "im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden" hat, vor allem in Verbindung mit der Förderung der musikalischen Bildung.

Grundsätzlich ist die längerfristige Finanzierung aller neuen geplanten Massnahmen durch den Bund sicherzustellen. Sämtliche Massnahmen, die personelle und finanzielle Auswirkungen auf

die Kantone und die Gemeinden haben, sind vollständig in einem Katalog aufzuführen und ihre Konsequenzen in finanzieller und personeller Hinsicht aufzuzeigen. Aufgrund seiner angespannten finanziellen Lage ist der Kanton Solothurn nicht in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen oder Massnahmen des Bundes auf kantonaler Ebene im Kulturbereich mitzufinanzieren.

Eine weitere Aussage, die unseres Erachtens kritisch geprüft werden sollte, betrifft das erstrebte Zusammenspiel von Kultur-, Innovations- und Wirtschaftsförderung. Diese Form einer Zusammenarbeit soll gemäss Botschaft dann zum Zuge kommen, wenn die Eigenständigkeit der Kulturförderung gefährdet sein sollte. Selbstverständlich sehen auch wir die real existierenden Verbindungen zwischen den drei Bereichen, warnen aber vor einer zu engen Verbindung. Kulturförderung soll stets den innovativen Aspekt im Auge behalten.

1. Nationale Kulturpolitik

Grundsätzlich begrüssen wir den im Jahre 2011 ins Leben gerufenen Nationalen Kulturdialog und beteiligen uns aktiv daran. Es gibt verschiedene Aufgaben, welche auf nationaler Ebene unter Einbezug aller Staatsebenen – also jenen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden – diskutiert und koordiniert werden müssen. Aus kantonaler Sicht gibt es indes grundsätzliche Zweifel daran, ob es richtig ist, in der mehrheitlich kulturföderalen Schweiz von einer „nationalen Kulturpolitik“ zu sprechen. Was hier eigentlich gemeint ist, ist eine gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpflege und -förderung aller öffentlichen Hände. Immerhin ist daran zu erinnern, dass der Bund in Sachen Kultur lediglich subsidiär tätig ist und der Kulturbereich einen wichtigen Bestandteil der kantonalen Hoheit darstellt. Somit kommt den Kantonen auch in einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpolitik eine Führungsfunktion zu. Die Botschaft sollte deswegen klar darlegen, was genau unter „nationaler Kulturpolitik“ und „Kulturpolitik des Bundes“ verstanden wird.

Die kulturpolitische Präsenz der Schweiz im Ausland bedarf unserer Ansicht nach einer grundsätzlichen Klärung bezüglich Aufgaben, Rollen und Schnittstellen des Eidgenössischen Departements des Innern und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Wir würden es begrüssen, wenn sich die Schweizerische Nationalbibliothek zu Gunsten einer national koordinierten Bibliothekspolitik mit einer ordnenden Hand einbringen könnte.

2. Kunst und Kulturschaffen

Die Preisvergabepolitik des Bundes sollte hinsichtlich Anzahl, Rhythmus und Beitragssumme gründlich überdacht werden. Die Positionierung der Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung ist zwingend mit den Kantonen abzusprechen und die daraus erwachsenden Kenntnisse zu priorisieren. Die Preispolitik des Bundes sollte weder Preise von Festivals (z.B. Solothurner Literaturtage) noch solche der Kantone und der Städte konkurrenzieren, die bereits in langer Tradition und mit grosser regionaler sowie teilweise nationaler Bedeutung ausgerichtet werden. Wir setzen auch voraus, dass der Bund im Rahmen seiner Preise die Vollfinanzierung von Ausrichtung und Nachbearbeitung sicherstellt.

3. Literatur

Wir begrüssen die Absicht, die heute bestehenden Fördermassnahmen im Bereich Literatur zu verstärken. Hingegen stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich 2 Millionen Franken ausreichen, um einerseits die kulturelle Seite der Verlagsarbeit zu fördern (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und andererseits Literaturzeitschriften und -beilagen finanziell unterstützen zu können.

Im Bereich des Literaturaustauschs zwischen den vier Sprachregionen der Schweiz engagieren sich die Kantone seit 40 Jahren über die von der „ch Stiftung“ betreute „ch Reihe“. Neben der Förderung von literarischen Übersetzungen setzt sich die „ch Reihe“ mit verschiedenen kleineren und grösseren Veranstaltungen, Lesungen und Begegnungen für den kulturellen Brückenschlag

über die Kantons-, Sprach- und Kulturgrenzen hinweg ein. Wir begrüßen daher, dass der Übersetzung schweizerischer Literatur künftig eine besondere Bedeutung zukommen soll. Wir gehen davon aus, dass durch die geplanten Fördermassnahmen Synergien zwischen bestehenden und neuen Projekten im Bereich der literarischen Übersetzung aufgebaut bzw. verstärkt werden.

Wir erachten es ferner als essenziell, dass die Kulturbotschaft im Zusammenhang mit der literarischen Übersetzung und dem Literaturaustausch einen starken Akzent auf Promotion und Nachwuchsförderung setzt. Auch hier belegt das Engagement der Kantone im Rahmen der Projekte der „ch Stiftung“ – insbesondere der Veranstaltungen „4 + 1 übersetzen traduire translater tradurre“, dem Schulprojekt „ch Reihe an den Schulen“ und dem Übersetzerpreis für Maturaarbeiten –, dass solche Massnahmen auch in Zukunft notwendig sind und auf grosse Nachfrage stossen. Die vorgesehenen Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen und damit auch zur kulturellen Verständigung zwischen den Regionen. Diese führt letztlich zum Erhalt unserer kulturellen Vielfalt, wie sie beispielsweise im Rahmen der „Solothurner Literaturtage“ zur Darstellung kommt. Wir erwarten eine Stärkung dieses Solothurner Literaturanlasses durch den Bund. Die „Solothurner Literaturtage“ sind jedes Jahr ein eingespielter und überzeugender Gradmesser, der die Situation der schweizerischen Literatur klar definiert aufzeigt.

4. Film

Dass der Bund für die Filmförderung künftig mehr Mittel einplant, heissen wir ebenfalls ausdrücklich gut. Wir wünschen uns allerdings, dass der Bund seine Tätigkeiten besser mit den regionalen Filmförderungsinstitutionen koordiniert und bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die kantonalen Kulturbeauftragten einbezieht.

Die „Solothurner Filmtage“ sind ein kultureller Leuchtturm von hoher Bedeutung für unseren Kanton. Wir setzen voraus, dass diese wichtige Plattform zu Gunsten des nationalen Filmschaffens weiterhin auch vom Bund überzeugt beachtet und seiner Bedeutung entsprechend gefördert wird, so wie dies auch Stadt und Kanton Solothurn in Aussicht stellen.

Im Grundsatz sind wir mit der Einführung des Instruments Filmstandort Schweiz FiSS einverstanden, weisen aber darauf hin, dass bei Vergabeentscheiden die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern dürfen. Wir befürchten zudem, dass der Vergabemechanismus mit diesem Instrument unnötig kompliziert wird.

5. Museen und Sammlungen

Dass die Memopolitik nicht als zusätzliche Handlungsachse in der Kulturbotschaft berücksichtigt wird, ist sehr bedauerlich. Kleinere Organisationen sind mit den Herausforderungen der Digitalisierung und der Langzeitarchivierung oftmals überfordert. Der Bund müsste hier eine Führungsrolle übernehmen und zwar in dem Sinne, dass klar zum Ausdruck kommt, welches in diesem Bereich künftig die Bundesaufgaben sind.

Ferner bedauern wir ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie für Museen verzichtet. Aus Sicht der Kantone würde diese der in Artikel 69 Absatz 2 Bundesverfassung (BV) erwähnten Unterstützung kultureller Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse entsprechen. Es ist zu befürchten, dass im internationalen Vergleich bedeutende Schweizer Museen mit Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus an Konkurrenzfähigkeit verlieren. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren.

Die Finanzierung des bundeseigenen Museums für Musikautomaten Seewen (MMA) muss langfristig gesichert werden. Dies wurde dem Stifter und dem Kanton Solothurn mit einem Bundesratsbeschluss und in entsprechenden Verträgen zugesagt. Auch der Kanton Solothurn steht zu seinen Verpflichtungen und sichert zu, das MMA weiterhin ideell und monetär zu unterstützen. Wir empfehlen, dem Museum in operativer Hinsicht einen möglichst grossen Freiraum einzuräumen (Bewilligung eines mehrjährigen Globalkredites).

Bund, Kantone, Städte und Private besitzen und pflegen bedeutende Kunstsammlungen. Es entspricht also einer föderalen Tradition, dass gerade klassische Kunstsammlungen auf verschiedene Standorte verteilt sind. Unseres Erachtens ist es daher problematisch und auch missverständlich, wenn eine "Virtuelle Nationalgalerie", welche lediglich die Bundeskunstsammlung umfasst, geschaffen werden soll. Aus unserer Sicht müsste das Vorhaben in "Virtuelle Kunstsammlung des Bundes" umbenannt werden.

Schliesslich fordern wir die ersatzlose Streichung der Massnahme "Swiss Art Map". Die Schaffung eines solchen Online-Portals sehen wir nicht als primäre Aufgabe der Kulturpolitik des Bundes. Hält der Bund trotzdem an dieser Massnahme fest, so sind Kostenfolgen für die Kantone, Städte und Gemeinden zu vermeiden. Grundsätzlich erscheint uns dieses Gefäss aber als unzeitgemäss, da viele Kulturschaffende, Institutionen und Netzwerke bereits mit eigenen Angeboten im Internet präsent sind.

6. Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind unser kulturelles Fundament. Sie prägen unser Heimatbild sowie unsere Identität und sind damit ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sind gleichzeitig individuelle Zeitzeugen, die überdauern und uns von früheren Zeiten erzählen. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten bieten als Bindeglied einen Zugang für die «kulturelle Teilhabe» heutiger und zukünftiger Generationen. Der Erhalt unseres baukulturellen Erbes ist darum eine zentrale Aufgabe.

Gemäss Angaben des Bundes liegt der Bedarf an Bundesmitteln im Bereich Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege bei über 100 Millionen Franken pro Jahr. Die Kosten für die Archäologie im Bereich der Siedlungsverdichtung und für die Denkmalpflege im Bereich Architektur des 20. Jahrhunderts erhöhen sich durch gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Bund die Beiträge auf mindestens einen Drittel der vom Bund geschätzten Kosten aufstockt. Der Rahmenkredit ist entsprechend anzupassen.

Grundsätzlich begrüssen wir es, dass als zusätzlicher Bereich die Baukultur bzw. die zeitgenössische Architektur als eigenes Thema aufgenommen wird und anerkennen dessen Bedeutung. Es ist aber zwingend, dass Bund und Kantone das Thema Baukultur gemeinsam bearbeiten und entwickeln. Wir sind überzeugt, dass es unumgänglich sein wird, für diesen Bereich geeignete Instrumente zu entwickeln und ergänzende Mittel bereitzustellen.

Mit der Anerkennung der kulturellen Bedeutung der zeitgenössischen Architektur bewegt sich der Bund genau in jene Richtung, die der Kanton Solothurn in den 1990er-Jahren mit der Schaffung des alle drei Jahre verliehenen Architekturpreises eingeschlagen hat. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die „Grenchner Wohntage“ hin, eine jährlich stattfindende Gemeinschaftsleistung des Bundesamtes für Wohnungswesen, der Stadt Grenchen und des Kantons Solothurn.

Eine Erweiterung der Liste der UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz ist erst sinnvoll, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist und eine neue Einstufungskategorie "internationale Bedeutung" eingeführt ist.

7. Kulturelle Teilhabe – Musikalische Bildung

Was die Förderung der musikalischen Bildung anbelangt, so steht ausser Frage, dass nach Annahme der neuen Verfassungsbestimmung (Art. 67a BV) Massnahmen zu deren Umsetzung ausgearbeitet werden müssen. Wir anerkennen, dass der Bund die neue Verfassungsbestimmung mit einer Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes (KFG) umzusetzen versucht. Ferner anerkennen wir auch, dass der Bund plant, ein dem seit vielen Jahren gut etablierten Programm Jugend und Sport analoges Programm Jugend und Musik zu lancieren. Dieses Programm sollte freilich von Anfang an über wesentlich mehr finanzielle Mittel verfügen können, damit es nachhaltig gestartet werden kann. Die Kompetenzen des Bundes müssen sich aber auf Grundsatzерlasse beschränken. Deren Umsetzung bzw. der Erlass von Regelungen zur Umsetzung dieser Grundsätze gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Regelung in Artikel 12a KFG für die Kantone weitreichende Folgen haben wird. So bedeutet diese Regelung für viele Kantone einen Eingriff in die Gemeindeautonomie: Die Musikschulen sind im Kanton Solothurn Sache der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie gewährt den Gemeinden, selbständig und unabhängig über ihre eigenen Angelegenheiten bestimmen zu können, insbesondere über die konkrete Regelung der Musikschultarife.

Die Umsetzung von Artikel 12a KFG führt am Schluss zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone, weil sie generell eine senkende Wirkung auf die heute geltenden Tarife haben dürfte. Und dies wird mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass einzelne Kantone dadurch wichtige und etablierte Massnahmen im schulischen oder selbst auch im kulturellen Bereich nicht mehr finanzieren können.

8. Institutionelle Zusammenarbeit

Der Regierungsrat unterstützt den Willen des Bundesrates, die Teilnahme der Schweiz an den Förderprogrammen „Kreatives Europa“ sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur, der Stiftung Pro Helvetia und der Schweizer UNESCO-Kommission sollte in diesem Bereich in der Kulturbotschaft festgehalten und entsprechend geregelt werden. Eine Klärung und Abstimmung der Rollen und Aufgaben zwischen den genannten Stellen ist in diesem Bereich aus Effizienz- und Effektivitätsgründen sinnvoll, ja geradezu zwingend.

9. Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland

Wir befürworten die Massnahmen zur Verbreitung der Schweizer Kultur im Ausland durch Pro Helvetia, wünschen uns aber, dass die Arbeit dieser Institution und deren Wirkung auch im eigenen Land einen höheren Bekanntheitsgrad erreichen. So bedauern wir, dass das hervorragende Schweizer Kulturschaffen häufig nur kulturell interessierten Kreisen, ja nicht selten gar ausschliesslich Spezialisten ein Begriff ist. Die Ausstrahlung Schweizer Kulturschaffender an internationalen Anlässen, insbesondere im Vergleich zu Grösse und Anzahl Einwohner unseres Landes, ist nämlich aussergewöhnlich positiv. Wir würden es daher schätzen, wenn der Bund der erfreulichen Wirkung des Schweizer Kulturschaffens im Ausland vermehrt auch im Inland zu grösserer Resonanz verhelfen würde. Unserer Meinung nach könnte dies u.a. die kulturelle Identität der Schweiz stärken. Ein solcher return on investment könnte im Bereich des Kunst- und Kulturschaffens zudem das Bild einer kreativen und innovativen Schweiz nach innen festigen und nach aussen tragen. Dies würde gleichzeitig eine Stärkung der sozialen Kohäsion und der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt bedeuten.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber